



# Der Freistaat als Unterstützer Radverkehrsförderung in Bayern

Christian Heck

Ministerialrat

Referat Radverkehr



# Radverkehrsförderung in Bayern



Wir setzen und verfolgen Ziele für den Radverkehr

**Wir schaffen die rechtlichen Grundlagen**

**Wir beraten und reichen Fördermittel aus**

Wir vernetzen die wichtigsten Akteure

Wir bauen selbst Radwege

Wir veranstalten und zeichnen aus



# Rechtliche Grundlage Bayerisches Radgesetz

vierzehn Artikel u.a.:



**Art. 1 Radnetz Bayern**

**Art. 2 Ausbau Radinfrastruktur**

**Art. 3 Beschilderung**

**Art. 4 Zentralstelle Radverkehr**

**Art. 7 Fahrradmitnahme in Schienenpersonennahverkehr**

**Art. 9 Schulische Verkehrserziehung**

**Art. 12 Radallianz Bayern**



# Bayerisches Radgesetz

**Art. 1 Radnetz Bayern**





# Radnetz Bayern

## Grundlage und Auftrag

**Freistaat erstellt mit kommunalen Gebietskörperschaften ein Radnetz Bayern, bestehend aus:**

- Netz für den Alltagsradverkehr (**,Radverkehrsnetz Bayern'**)

Alltagsradnetz zur möglichst direkten Verbindung aller Städte und Gemeinden Bayerns

- Netz für den Freizeitradverkehr (**,Bayernnetz für Radler'**)

FreizeitROUTENNETZ mit 125 Fernradrouten auf mehr als 9.000 km in ganz Bayern (seit über 25 Jahren) als Gemeinschaftsprodukt von StMB und StMWi

Art. 1

### Radnetz Bayern

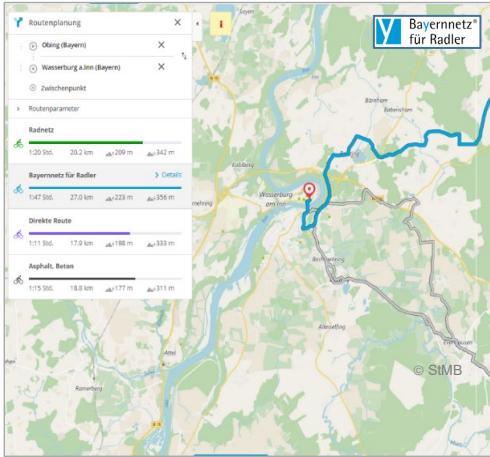
(1) <sup>1</sup>Der Freistaat Bayern erstellt mit den kommunalen Gebietskörperschaften ein Netz für den Radverkehr in Bayern (Radnetz Bayern), das bei Bedarf weiterentwickelt wird. <sup>2</sup>Das Radnetz Bayern gliedert sich in ein Radnetz für den Alltagsverkehr und ein Radnetz für den Freizeitverkehr. <sup>3</sup>Das Radnetz Bayern umfasst Alltagsradverbindungen zwischen Städten und Gemeinden sowie Fernradrouten in ganz Bayern. <sup>4</sup>Es soll den Bedarf für zukünftige Neu- und Ausbauvorhaben aufzeigen und Radverkehrsverbindungen darstellen.

(2) Es wird den kommunalen Gebietskörperschaften empfohlen, das eigene Radnetz auf lokaler Ebene weiter zu verdichten.

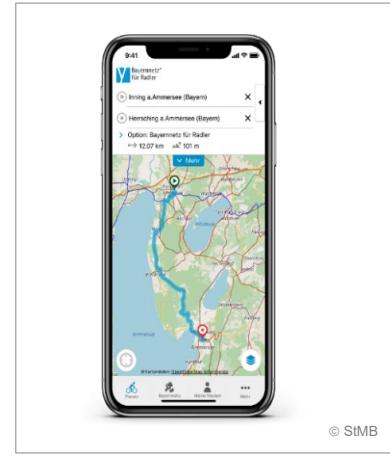


# Bayernnetz für Radler

## Kernelemente



Radroutenplaner



BfR-App



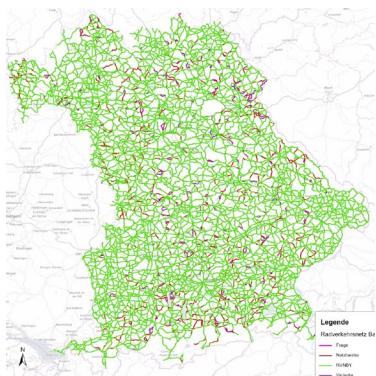
Papier-Fahrradkarte



# Radverkehrsnetz Bayern

## Sachstand

**Netzentwurf Radverkehrsnetz  
Bayern** mit LKR, kreisfreien  
Städten und StBÄ abgestimmt



08/2023

2. HJ 2024

06/2025

vsl. 1. HJ 2026

fortlaufend und ab 2026

**Pilotbefahrung**  
LKR Nürnberger  
Land

**geplante  
Beauftragung ext.  
Büro durch ZRV f.  
Netzaufbereitung**  
Radverkehrsnetz  
Bayern

**Abschluss  
Netzaufbereitun  
g**  
Radverkehrsnetz  
Bayern und  
geplante  
**Veröffentlichung  
Zielnetz RVNB**

**Förderangebote**  
Radwegebau zur  
**Netzlückenschließung**



# Bayerisches Radgesetz



## **Art. 2 Ausbau Radinfrastruktur**



# Ausbau Radinfrastruktur

## Was sind die Ziele?



- **Anteil Radverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen deutlich erhöhen**
- **Bau und Förderung von 1.500 km neuen Radwegen** von 2023 bis 2030 durch Freistaat und Kommunen
- **Unterstützung des Baus von öffentlich zugänglichen Fahrradabstellanlagen** an wichtigen Quellen und Zielen des Radverkehrs (z.B. (Hoch-) Schulstandorte, Marktplätze)



# Ausbau Radinfrastruktur

## Was kann u.a. gefördert werden?

- (Interkommunale) Radverbindungen
- Radwege, Fahrradstraßen
- Innovationen im Radwegebau
- touristische Radwege
- Fahrradbrücken
- Fahrradabstellanlagen
- wegweisende Beschilderung für den Radverkehr
- Machbarkeitsstudien, Planungen, Radverkehrskonzepte etc.



# Ausbau Radinfrastruktur

## Wo erhalte ich aktuell eine Übersicht zu den Förderprogrammen?

<https://www.radverkehr.bayern.de/foerderung/index.php>

Infrastruktur	Radnetze und Routerplaner	Information und Förderung	Verkehrssicherheit	Aktuelles und Wissen
Zentralstelle Radverkehr	<b>Förderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderprogramme des Bundes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Radwege auf Fernstraßenbrücken (§. FStRAndG)</li> <li>Nicht investive Maßnahmen im Rahmen des NRPV 3.0</li> <li>Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs - Investive Maßnahmen</li> <li>Kommunalrichtlinie</li> <li>E-Lastenrad- und Mikro-Depot-Richtlinie</li> <li>Bike+Ride-Offensive</li> <li>Finanzielle Radschmellwege</li> <li>Radnetz Deutschland</li> <li>Sonderprogramm "Stadt und Land"</li> <li>Abbiegeassistenzsystem</li> <li>Betriebliches Mobilitätsmanagement</li> </ul> </li> </ul> <p>Die <a href="#">Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes</a> für den Radverkehr sind auf den Seiten des Mobilitätsforums zusammengestellt.</p> <p>Eine Übersicht der Radverkehrsförderung beim Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) findet sich <a href="#">hier</a>.</p> <b>Förderprogramme des Freistaats</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Radwegbau</li> <li>Fahrradstellanlagen</li> <li>Radoffensive Klimaland Bayern</li> </ul> <p>Eine Übersicht über die bayerischen und Bundes-Förderprogramme bzw. -möglichkeiten zum Radverkehr findet sich in der folgenden Tabelle:</p> <p><a href="#">Übersicht über die bayerischen und Bundes-Förderprogramme (pdf)</a></p> <p>Die <a href="#">Förderlabel des Mobilitätsforums</a> bietet eine gute Übersicht über die verschiedenen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder zum Radverkehr.</p>			
Leitfäden Radverkehr	Radverkehrshandbuch	Fachtagungen	AGFK Bayern	STADTRADELN und Schulradeln
<b>Förderung</b>	Sonderprogramm Stadt und Land	Radoffensive Klimaland Bayern	ZUM THEMA	Links
Abbiegeassistenzsystem	Betriebliches Mobilitätsmanagement	Bike+Ride-Offensive	BALM	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abbiegeassistenzsystem</li> <li>Betriebliches Mobilitätsmanagement</li> <li>Bike+Ride-Offensive</li> <li>BALM</li> <li>Förderlabel</li> <li>Förderkompass Kommunalrichtlinie</li> <li>Fördermöglichkeiten des Bundes</li> <li>Übersicht Förderprogramme des BALM</li> <li>Rechtsgrundlagen</li> <li>Downloads</li> </ul>



Übersicht bayerische Förderprogramme (Stand 04/2025)

förderfähige Vorhaben bezogen auf den Radverkehr	mögliche Antragsteller	lokale Ein-grenzungen	Fördersatz	Bagatellgrenzen	Beratung und Antragstellung bei
<b>Förderprogramm: Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)</b>					
<p>Bau oder Ausbau von unselbständigen, gemeinsamen und getrennten Geh- und Radwegen sowie unselbständigen Radschmellwegen in der Baulast von Kommunen im Zuge von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen</li> <li>verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz</li> <li>verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen</li> <li>Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen</li> </ul> <p>Bau oder Ausbau von in der Baulast von Kommunen stehenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>verkehrswichtigen, selbständigen gemeinsamen und getrennten Geh- und Radwegen sowie Radschmellwegen und</li> <li>verkehrswichtigen öffentlichen Feld- und Waldwegen mit Bedeutung für den Radverkehr</li> </ul>	<p>Gemeinden, Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse</p>	<p>keine</p>	<p><sup>1)</sup> bis 80% möglich Aktueller Ausgangsförder-satz 50 %. Kombinierbar auch mit Art. 13c BayFAG Förderung.</p>	<p>100.000 € (50.000 € bei verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen und Radwegen in Ortsdurchfahrten mit geteilter Baulast sowie bei verkehrswichtigen selbständigen Geh- und Radwegen und öffentlichen Feld- und Waldwegen mit Bedeutung für den Radverkehr) (25.000 € bei verkehrswichtigen öffentlichen Feld- und Waldwegen mit Bedeutung für den Radverkehr)</p>	Bezirksregierung
<p>Bau oder Ausbau von gemeinsamen und getrennten Geh- und Radwegen sowie Radschmellwegen im Zuge von Kreuzungsmaßnahmen nach EKrG oder WaStIG</p>	<p>Gemeinden, Landkreise,</p>	<p>keine</p>	<p><sup>1)</sup> bis 80% möglich. Aktueller Ausgangsförder-satz 50 %.</p>		Bezirksregierung

Seite 1 von 10



# Ausbau Radinfrastruktur

## Wer sind die Ansprechpartner z.B. in Sachen:

- Beratung und Unterstützung Kommunen, z.B. herausgehobene Projekte, Radverkehrsnetz Bayern:  
Landesbaudirektion – Zentralstelle Radverkehr
- Bayernnetz für Radler:  
StMWi/StMB – Referat Radverkehr
- Abstimmung zu Staats- und Bundesstraßen:  
jeweils zuständiges Staatliches Bauamt
- Förderfragen:  
zuständige Bezirksregierung als Bewilligungsstelle



# Ausbau Radinfrastruktur

## Welche Antragsfrist für eine Förderung muss einhalten werden und wo?

- Förderanträge bis 1. September für das Folgejahr  
(Ausnahmen: Stadt+Land, Finanzhilfen RadSchnellWege)
- bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung als Bewilligungsstelle vor Ort



# Ausbau Radinfrastruktur

## Was ist neu bei der „Radoffensive Klimaland Bayern“?



- **Fördergegenstände:**
  - neu: **Fahrradstraßen, touristische Radwege, innerstädtischer Lückenschluss von Radschnellverbindungen**
  - Innovationen im Radwegebau (z.B. aufgeständerter Radweg, innovatives Ingenieurbauwerk, solarbeheizter Radweg, etc.); interkommunale Radwege; [Radwege im Wald]
- **Antrags-** statt bisher Aufrufverfahren analog bewährter Förderprogramme in der Radverkehrsförderung
- **2025 rund 10 Mio. Euro Finanzhilfen**
- **Förderanträge** bei Regierungen Sg. 31 **jetzt** und grundsätzlich **bis 1. September** für das Folgejahr bei einem Regelfördersatz von 80 % der förderfähigen Kosten **stellen!**



# Bayerisches Radgesetz

## Art. 3 Beschilderung





# Beschilderung

## Was gilt es zu beachten?

- **Grundlagen für die Beschilderungsplanung der Kommunen:**  
**Radverkehrsnetz Bayern (RVNB) abgestimmt / kommunale Netzplanung**
- **Ansprechpartner** bei Rückfragen zur Routenführung oder möglichem Änderungsbedarf im RVNB: **Landesbaudirektion - ZRV**
- **Fördermöglichkeit** für Kommunen bei **Planung und Umsetzung** aktuell über das **Sonderprogramm „Stadt und Land“**
- **Gestaltung** einheitlich **nach** bekannt gemachten **Standards** gemäß „**Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr**“ der FGSV (2024) und **Faltblatt** des StMB für die „**Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in Bayern**“

### Art. 3 Beschilderung

<sup>1</sup>Der Freistaat Bayern wirkt auf ein einheitliches Erscheinungsbild der nichtamtlichen Wegweisungen an Radverbindungen hin. <sup>2</sup>Er fördert nach Maßgabe des Staatshaushalts diese nichtamtliche wegweisende Beschilderung an Radverbindungen im Radnetz Bayern nach einheitlichen, durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Staatsministerium) bekannt zu machenden Standards.



Wegweisende  
Beschilderung für den  
Radverkehr in Bayern





## Fazit

Lassen Sie uns gemeinsam den Radverkehr in Bayern weiter voranbringen!



RadLand  
Bayern

Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und Beratungen, die der Freistaat zur Stärkung des Radverkehrs bietet!

Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr



RadLand  
Bayern

Adobe Stock/photoschmidt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

leben  
bauen  
bewegen